

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), der Firma: Hilfe zur Selbsthilfe, Bau: Hermann Falke Bau, Kosel Stand: 01. Juli 2022

§ 1 Allgemeines :

Hilfe zur Selbsthilfe, Bau: HFBau-Kosel (*in Folge, kurz: HFBau*) bietet seine Leistungen nur Privatpersonen an. Es werden nur Leistungen auf dem / für das ' Eigene Grundstück ' erbracht. Dies sind Leistungen im Bereich des Eigentumsbestandes und der / des Eigentumsneubaues (*Neuanlage [ab der Vorplanungsphase], Reparatur, Umbau, Installation, Wartung und u. Pflege*). Dies gilt auch für (Miet- / [Eigentums-]) Wohnungen, wenn der Auftraggeber das Einverständnis des Eigentümers hat.

§ 2 Zielsetzung :

Das Ziel von HFBau ist, im jeweiligen vereinbarten Projektverlauf, Vorteile, auch materieller Art, für den Auftraggeber (*i.w.: " AG " [Auftragnehmer, i.w.: " AN "*) zu erzielen. Bei hohem Qualitätsstandard (*geeignete Bau- und Werkstoffen*) und der absoluten Einhaltung der Regeln der Baukunst in Symbiose mit dem Stand der Technik.

§ 3 Vertragsrecht :

Sollte ein Teil dieser AGB rechtssicher als ungültig erklärt werden, so bleibt die AGB in Gänze hiervon unberührt.

Eine geschäftliche Vereinbarungen mit HFBau ist kein " *Internet-Geschäft* " (*Internet-Präsens: dient nur als Firmenauftritt !*).

Diese AGB ist jeweils in der Fassung des Datums des *jeweiligen Vertragsabschlusses* für das *entsprechende Projektes* gültig !

Alle rechtlichen Bindungen, sowie Zeiten und Fristen, ergeben sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch [BGB].

Für Kleinere Projekte (*Rahmen / Zeit*) gilt diese AGB (*Grundsatz zu AGB's: BGB §§ 305 - §§ 310*) alleinstehend. Für Größere Projekte (*Rahmen / Zeit*) wird zusätzlich ein *Bauvertrag* nach dem BGB §§ 650a vereinbart.

Der AG verpflichtet sich zur *kooperativen Mitwirkung* am vereinbarten Projekt, d.h. er behindert nicht den Projektfortschritt durch sein Handeln (*Verschleppung !*).

Ferner behält sich HFBau das Recht vor, in *Fachlichen Angelegenheiten des Projektes* der ENTSCHEIDUNGSTRÄGER zu sein (*Im Sinne der vorbeugenden Schadensabwehr !!!*) !

Unüberbrückbare Differenzen sind / werden *beidseitig schriftlich angezeigt* (-> Vertragsauflösung !).

Alle für die Vereinbarungen nötigen Dokumente werden auf dem *Postweg* übersandt oder *persönlich* übergeben (*Quittierung !*).

Mit der schriftlichen Auftragsbestätigung des AG (*mindestens Unterschrift, Ort und Datum auf dem überstellten Angebotsformular [2. Ausfertigung]*) kommt der Vertragsschluss (*Großes Projekt*) zu Stande.

Ein Kleines Projekt bedarf nur des *mündlichen* Vertragsabschlusses. Mit der schriftlichen Auftragsbestätigung wird gleichfalls diese AGB anerkannt (*Diese AGB liegt dem jeweiligen Angebotsformular in gedruckter Form bei - sie ist Vertragsbestandteil !!!*). Dies gilt auch sinngemäß für Kleine Projekte zu (*Meine AGB wird über meinen Internet-Firmenauftritt oder auf Anforderung des AG in gedruckter bereitgestellt*).

Beim 1. Vor-Ort-Termin wird die AGB vom AN angesprochen und mit dem AG durchgesprochen (*Reparaturregelung !*).

Der Gewährleistungszeitraum wird nach dem BGB *auf 5 Jahre* festgesetzt.

Bei evtl. fehlender Einbindung den entsprechenden Normungen, werden die Vorschriften herangezogen, die hierfür dem *Stand der Technik*, sowie den *Allgemein Anerkannten Regeln der Baukunst* entsprechen.

Bei Aufträgen, die den Wesenszug eines Reparaturauftrages beinhalten, wird der AN seiner *Informationsverpflichtung* nachkommen (Stichwörter: ' *Reparaturerfolg* / ' *20% - Regelung* ').

Die *Rücktrittsfrist* / *Widerruf* vom eingegangenen Vertrag beträgt 14. Tage nach der Unterzeichnung des Angebotes durch den AG. Etwaige in der Zwischenzeit erbrachten Leistungen des AN müssen durch den AG beglichen / erstattet werden.

Der Zugang zu den Medien (*Strom, Wasser, Abwasser, u.ä.*) zur Durchführung der vereinbarten Leistung und die Entsorgung von Abraum / Bauschutt (evtl. *Zusatzleistung* !?) obliegt dem AG. Ansonsten nimmt der AN eine

Baustellenlagerung vor. Bei allen Leistungen wird nur eine Baustellen Reinigung vorgenommen (*Besenrein* !)

Der AN verpflichtet sich zum wirtschaftlichen und umweltgerechten Handeln !!!

Eingebrachte *Klein-, Verbrauchs- und Verschleißteile* des AN werden durch ihn in Rechnung gestellt.

Teilzahlungsvereinbarungen kommen nur, bei zusätzlicher Vereinbarung eines Bauvertrages (-> *Großes Projekt*) zu Stande.

Ansonsten stellt HF-Bau alle 14. Tage des Projektverlaufes eine Zwischenrechnung und einer am Projektende abschließenden Schlussrechnung aus.

Die EU - Vorgaben für die Verordnungen der DSGVO und von ePrivacy werden von HFBau wie folgt erfüllt: Listenführung (nur Faktura Daten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen) über die Datenerhebung, sowie absolute Cookie - und Scriptfreiheit der Firmen - Website.

§ 4 Leistung :

Leistungen von HF-Bau sind: • **Arbeitsleistungen**, sind Handwerksleistungen { *HwL* } und / oder Haushaltsnahe Dienstleistungen { *HnDL* }, die durch den AN direkt vor Ort erbracht werden. Nach vorheriger Vereinbarung auch in der Firmenwerkstatt. Die Unterscheidung von *HwL* und *HnDL* liegt in der Art der Leistung:

HwL sind technisch anspruchsvolle Leistungen (*z.B.: Erstellung eines Gartengatters*) *HnDL* sind einfache Leistungen (*z.B.: Gartenarbeiten (i.d.R. -> Firmenpraxis)*)

Ferner unterscheiden sich die Leistungen in der Art der steuerlichen Abschreibung

- **Anleitungsstunden**, direkt durch den AN durchgeführte Anleitungsstunden vor Ort, mit dem Zweck, dass der AG befähigt wird, Bauleistungen selbst fachlich richtig ausführen zu können
- ' **Beratungsleistungen** ' sind Leistungsstunden im Bereich der "Empfehlungen" zur Entscheidungsfindung des AG (*hieraus können Planungsstunden des AN erwachsen*), diese Leistung kann vor Ort, beim AG oder AN erbracht werden
- **Planungsstunden** sind Leistungsstunden, die im Auftrag des AG im Einzelnen zusätzlich beauftragt werden, mit Ausführung beim AN (*z.B.: Zeichnungserstellung, Dokumentenerstellung, Recherchen, Berechnungen, u.ä.*)
- **Kostenloser und unverbindlicher 1. - Vor - Ort - Termin**

- Alle anderen Leistungen sind Zusatzleistungen und können der aktuellen Preisliste entnommen werden § 5

Ausführung der Arbeitsleistung :

Die Ausführung der “ Arbeitsleistung “ kann in allen Formen und Mischformen erbracht werden (z.B.: nur AN, AG / AN und nur AG)

§ 6 Haftung :

HFBau haftet nur für Schäden die durch direkte Arbeitsleistungen von HFBau verursacht werden / wurden. Die Haftung liegt ferner auf den mit der direkten Arbeitsleistung betroffenen Arbeitsabschnittsbereich und nicht für anhängende Abschnitte, Einrichtungen und Anlagen.

(gemeint ist hier: Schadensabstellung am Schadensort zur Zustandswiederherstellung !!!).

Aus Selbstschutz Gründen, können keine Arbeiten an Hausanschlusskästen / -schränken, sowie zentralen Heizungsthermen / -speicher durchgeführt werden. Zu den angeführten Anlagen und dem jeweiligen Arbeitseinsatzort muss eine Distanz von min. 1,00 m gewahrt werden.

‘ BERATUNGEN ‘ sind “ EMPFEHLUNGEN “, bei dem das Risiko auf Seiten des AG im Rahmen seiner Entscheidungsfindung liegt !

Anleitung sind “ Lehrende Maßnahmen “, bei dem das Risiko auf Seiten des AG im Rahmen seines Ausführungsgeschicks liegt !

§ 7 Mängel und Schadensbearbeitung :

HFBau räumt sich das Recht gemäß BGB ein, Mängel- und Schadensbearbeitung zunächst selbst und auf eigene Rechnung zu betreiben (bis zu 2 Nachbesserungen !!!).

Für eine evtl. weitergehende Schadensabwicklung, ist die Schlichtungsstelle der IHK - Kiel anzurufen!!!

Der Gerichtsstandort ist Eckernförde.

§ 8 Mahnwesen:

HF-Bau weist ausdrücklich darauf hin, dass jegliche Säumigkeiten zunächst über ein Mahnverfahren(gem.: BGB) eingefordert werden (-> Inkassoverfahren !).

§ 9 Melde- und Berichtspflicht des AG:

Der Vertragsschluss mit HFBau entbindet den AG nicht davon, den Gesetzlichen Auflagen, sowie seiner Melde- und Berichtspflichten nach zu kommen (z.B.: Auflagen aus dem BGB, Baurecht, Umweltschutz, u.ä.). HFBau ist hierbei gerne im Rahmen seiner Möglichkeiten behilflich.

Ferner sind Einverständniserklärungen von etwaigen Mietern / Nachbarn und bei Sondereigentumsrecht belasteten Grundstücken einzuholen.

§ 10 Preise:

Die Preise sind der jeweils gültigen Preisliste meiner Firmenseiten zu entnehmen. Alle Preisen sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer angegeben. Der Mehrwertsteueranteil wird gemäß der Kleinbetriebsregelung nicht aufgeführt.

Auf Anfrage des AG kann ein Gesamtkostenangebot für das Projekt (*inklusive aller Haupt- u. Nebenkosten aber ohne Materialkosten*) festgelegt werden.

§ 11 Zahlung:

Die Zahlung geschieht grundsätzlich ohne Abzug und sofort :

- *in Bar gegen Quittung*
- auf Rechnung, auf das *Geschäftskonto von HFBau – Kosel (s.a.: Geschäftsdokumente)*

Bankverbindung:

Eckernförder Bank (R+V)

IBAN: DE58210920230012126130

BIC: GENODEF1EFO